

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:415307-2020:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Hamburg: Technische Kontrolle und Tests  
2020/S 172-415307**

**Auftragsbekanntmachung**

**Dienstleistungen**

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift: An der Stadthausbrücke 1

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Postleitzahl: 20355

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf / Vergabe

E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Fax: +49 40427310143

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

**I.1) Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Postanschrift: An der Stadthausbrücke 1

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE6 HAMBURG

Postleitzahl: 20355

Land: Deutschland

E-Mail: [einkauf@gmh.hamburg.de](mailto:einkauf@gmh.hamburg.de)

Fax: +49 40427310143

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <https://gmh-hamburg.de/>

**I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=jMQ5t%252bc1ecA%253d>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <http://www.bieterportal.hamburg.de>

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

**Abschnitt II: Gegenstand**

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3 / gemäß DIN VDE 0105-100 in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Hamburgs  
Referenznummer der Bekanntmachung: SBH VgV OV 029-20 DK

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71630000 Technische Kontrolle und Tests

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, SBH und die GMH als Auftraggeber (AG) vergeben die wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel gemäß DIN VDE 0105-100/DGUV V3 – in der derzeit geltenden Fassung – bzw. in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Fassung – in den von den Auftraggebern betreuten Schulen und Immobilien in Hamburg.

Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2024.

Der Vertrag umfasst die wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel an mehr als 450 Schulstandorten, sowie Gebäude des Kommunalbaus (KB).

Die Standorte sind über das Bundesland Hamburg verteilt.

Es wurde eine Losaufteilung in 3 Lose vorgenommen.

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein bis alle Lose. Ein Auftragnehmer (AN) kann aus Gründen der Mittelstandsförderung maximal den Zuschlag für 2 Lose erhalten. Es wird das jeweils wirtschaftlichste Angebot bezuschlagt, sofern sich daraus eine Bezuschlagung pro Bieter von nicht mehr als 2 Losen ergibt.

Eine Limitierung erfolgt, wenn ein Bieter auf mehr als 2 Lose das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. In diesem Fall erfolgt die Vergabe der Lose an die Bieter so, dass der AG den geringstmöglichen Gesamtpreis – bezogen auf alle Lose – realisieren kann.

Der AG behält sich hierbei vor, den Zuschlag auf mehr als 2 Lose an einen Bieter zu erteilen, sofern der Preisabstand zwischen den beiden Bestbietenden in dem jeweiligen Los mehr als 10 % beträgt.

Für den Fall, dass nicht ausreichend wertbare Angebote vorliegen, um unter Einhaltung vorgenannter Loslimitierung alle Lose beauftragen zu können, behält sich der AG vor, von der Loslimitierung Abstand zu nehmen und alle Lose auf Grundlage der wertbaren Angebote zu beauftragen.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 1 820 000.00 EUR

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja  
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Regionen Mitte, Altona, Eimsbüttel, Bergedorf  
Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71630000 Technische Kontrolle und Tests

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600 Hamburg  
Hauptort der Ausführung:  
Hamburg – Regionen Mitte, Altona, Eimsbüttel, Bergedorf

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der Vertrag umfasst die wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel an ca. 207 Standorten.

Die wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3 / DIN VDE 0105-100 muss einmal in 4 Jahren durchgeführt werden. Der Zweck von Prüfungen besteht in dem Nachweis, dass eine elektrische Anlage den Sicherheitsvorschriften und den Errichtungsnormen entspricht.

Die Prüfungen können den Nachweis des ordnungsgemäßen Zustandes der Anlage einschließen.

Wiederkehrende Prüfungen sollen Mängel aufdecken, die nach der Inbetriebnahme aufgetreten sind und den Betrieb behindern oder Gefährdungen hervorrufen können.

Die Prüfung umfasst die Kontrolle der technischen Unterlagen, das Besichtigen und Messen der Anlagen und die Erstellung einer Dokumentation (detaillierter Prüfbericht).

Defekte Anlagen, mit sofortigem Handlungsbedarf, werden dem AG sofort per Telefon, als auch persönlich (SHM) gemeldet.

Die zur Erbringung der Leistungen eingesetzten Arbeitsmittel müssen dem Stand der Technik entsprechen.

Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel sind nach der geltenden Norm des Baujahrs zu prüfen.

Es darf bei alten Anlagen (Schulstandorte) nicht die heutige DIN Norm zu Grunde gelegt werden.

Um eine schnelle Mangelbehebung zu ermöglichen, sollen die notierten Mängel so genau wie möglich beschrieben werden. Die Anlage, das Gebäude, nach Möglichkeit die Raumnummer und die vermutete Mangelursache sind zu benennen.

Die Durchführung der wiederkehrenden Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung in der üblichen Arbeitszeit.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Qualität (hier: Schlüssigkeit des geplanten Vorgehens anhand des eingereichten Kurzkonzeptes) – siehe Wertungsmatrix / Gewichtung: 30

Preis - Gewichtung: 70

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 828 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/01/2021

Ende: 31/12/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Regionen Wandsbek-Nord, Wandsbek-Süd, Nord, HIBB  
Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71630000 Technische Kontrolle und Tests

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600 Hamburg  
Hauptort der Ausführung:  
Hamburg – Regionen Wandsbek-Nord, Wandsbek-Süd, Nord, HIBB

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der Vertrag umfasst die wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel gemäß dem Leistungsverzeichnis an ca. 187 Standorten.

Die wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3 / DIN VDE 0105-100 muss einmal in 4 Jahren durchgeführt werden. Der Zweck von Prüfungen besteht in dem Nachweis, dass eine elektrische Anlage den Sicherheitsvorschriften und den Errichtungsnormen entspricht.

Die Prüfungen können den Nachweis des ordnungsgemäßen Zustandes der Anlage einschließen.

Wiederkehrende Prüfungen sollen Mängel aufdecken, die nach der Inbetriebnahme aufgetreten sind und den Betrieb behindern oder Gefährdungen hervorrufen können.

Die Prüfung umfasst die Kontrolle der technischen Unterlagen, das Besichtigen und Messen der Anlagen und die Erstellung einer Dokumentation (detaillierter Prüfbericht).

Defekte Anlagen, mit sofortigem Handlungsbedarf, werden dem AG sofort per Telefon, als auch persönlich (SHM) gemeldet.

Die zur Erbringung der Leistungen eingesetzten Arbeitsmittel müssen dem Stand der Technik entsprechen.

Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel sind nach der geltenden Norm des Baujahrs zu prüfen.

Es darf bei alten Anlagen (Schulstandorte) nicht die heutige DIN Norm zu Grunde gelegt werden.

Um eine schnelle Mangelbehebung zu ermöglichen, sollen die notierten Mängel so genau wie möglich beschrieben werden. Die Anlage, das Gebäude, nach Möglichkeit die Raumnummer und die vermutete Mangelursache sind zu benennen.

Die Durchführung der wiederkehrenden Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung in der üblichen Arbeitszeit.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Qualität (hier: Schlüssigkeit des geplanten Vorgehens anhand des eingereichten Kurzkonzeptes) – siehe Wertungsmatrix / Gewichtung: 30

Preis - Gewichtung: 70

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 751 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/01/2021

Ende: 31/12/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Region Süd, KB (GMH)

Los-Nr.: 3

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71630000 Technische Kontrolle und Tests

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Hauptort der Ausführung:

Hamburg – Region Süd, Kommunalbau (überregional) (GMH)

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der Vertrag umfasst die wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel gemäß dem Leistungsverzeichnis an ca. 59 Schulstandorten, sowie 4 Standorten des Kommunalbaus (KB).

Die wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3 / DIN VDE 0105-100 muss einmal in 4 Jahren durchgeführt werden. Der Zweck von Prüfungen besteht in dem Nachweis, dass eine elektrische Anlage den Sicherheitsvorschriften und den Errichtungsnormen entspricht.

Die Prüfungen können den Nachweis des ordnungsgemäßen Zustandes der Anlage einschließen.

Wiederkehrende Prüfungen sollen Mängel aufdecken, die nach der Inbetriebnahme aufgetreten sind und den Betrieb behindern oder Gefährdungen hervorrufen können.

Die Prüfung umfasst die Kontrolle der technischen Unterlagen, das Besichtigen und Messen der Anlagen und die Erstellung einer Dokumentation (detaillierter Prüfbericht).

Defekte Anlagen, mit sofortigem Handlungsbedarf, werden dem AG sofort per Telefon, als auch persönlich (SHM) gemeldet.

Die zur Erbringung der Leistungen eingesetzten Arbeitsmittel müssen dem Stand der Technik entsprechen.

Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel sind nach der geltenden Norm des Baujahrs zu prüfen.

Es darf bei alten Anlagen (Schulstandorte) nicht die heutige DIN Norm zu Grunde gelegt werden.

Um eine schnelle Mangelbehebung zu ermöglichen, sollen die notierten Mängel so genau wie möglich beschrieben werden. Die Anlage, das Gebäude, nach Möglichkeit die Raumnummer und die vermutete Mangelursache sind zu benennen.

Die Durchführung der wiederkehrenden Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung in der üblichen Arbeitszeit.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Qualität (hier: Schlüssigkeit des geplanten Vorgehens anhand des eingereichten Kurzkonzeptes) – siehe Wertungsmatrix / Gewichtung: 30

Preis - Gewichtung: 70

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 241 000.00 EUR

**II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/01/2021

Ende: 31/12/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

**II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

**III.1) Teilnahmebedingungen**

**III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

— Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (gültig und den aktuellen Stand abbildend)

**III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

— Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung

— Umsätze der letzten 3 letzten Geschäftsjahre

— Bescheinigung in Steuersachen (hier: Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigen Finanzamt, nicht älter als 12 Monate)

— Nachweis über die geleisteten, gesetzlichen Beiträge bei einer Sozialkasse, sofern keine Versicherungspflicht über eine Sozialkasse besteht, per Nachweis der Beiträge durch eine Sozialversicherung (nicht älter als 12 Monate)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

— zur Betriebshaftpflicht: Nachweis mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. EUR für

Personenschäden und mind. 0,5 Mio. EUR für sonstige Schäden pro Schadensfall bei einem bei der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung des Bieters / der Bieterin, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer auftragsbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

— zum Umsatz: Der durchschnittliche Umsatz der letzten 3 Jahre muss mindestens 100 000 EUR netto betragen.

**III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Aufstellung der verfügbaren, geeigneten und qualifizierten Mitarbeiter des Auftragnehmers, die zur Erfüllung der Leistung eingesetzt werden
  - Betriebsanweisung „Vorbeugender Unfall- und Gefahrenschutz“
  - Ausgefüllte Eigenerklärung Mindestlohn
  - Ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung
  - mindestens 3 Referenzen
  - Kurzkonzzept (max. 3 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 11pt, 1,5 zeilig) zur Darstellung von Prozessen, Abläufen sowie der Herangehensweise zur Ausführung der Prüfung, (Hinweis: keine Firmenprospekte, Flyer o.ä.) Die Wertung erfolgt unter Berücksichtigung der beigefügten Wertungsmatrix
- Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
- zu den Mitarbeitern: Es ist für den Erhalt eines Loses mindestens eine qualifizierte sachkundige Elektrofachkraft in Vollzeit nachzuweisen,
  - zu den Referenzen: Mindestens 3 Referenzen, die nicht älter als 3 Jahre (Stichtag 1.1.2017) sind, über vergleichbare Projekte aus den Bereichen öffentlicher Verwaltung und / oder Immobilienwirtschaft. Angabe der jeweils zuständigen Auftraggeber sowie die vollständigen Kontaktdaten der eingereichten Referenzen.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

**Abschnitt IV: Verfahren**

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 07/10/2020

Ortszeit: 12:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 07/12/2020

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 07/10/2020

Ortszeit: 12:00

Ort:

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben. Die Abgabe von Angeboten ist ausschließlich in elektronischer Form über den Bieterassistenten zugelassen.

Der mit dieser Bekanntmachung in Ziffer I.3 publizierte, direkte Link zu den Vergabeunterlagen ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung korrekt. Sofern sich Änderungen ergeben, wird er hingegen nicht aktualisiert. Die dann aktuellen Vergabeunterlagen sind somit im Änderungsfall NICHT mehr über den Link aus dieser Ziffer I.3. erreichbar.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail. Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Zum Schutz aller mit der Leistungserbringung befassten Personen sowie der sich an den schulischen Standorten aufhaltenden Personen vor den Risiken, die mit COVID-19 einhergehen können, werden die in den Vergabeunterlagen beigefügten Anlage „Hinweisblatt: Handhabung von Bauablaufstörungen“ erläuterten Inhalte für analog gültig erklärt.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister



veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Seit dem 1.7.2020 gilt grundsätzlich der Umsatzsteuersatz von 16 %.

Um die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten, erfolgt die rechnerische Prüfung der Angebote unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung gültigen Umsatzsteuersatzes. In diesem Zuge werden auch die ggf. unterschiedlichen Steuersätze, die den Angeboten zugrunde liegen, bereinigt.

Das „Merkblatt zur Senkung der Umsatzsteuer zum 1. Juli 2020 für Werklieferungen und –Leistungen“, welches als Anlage in der eVergabe zur Verfügung steht, wird ergänzender Vertragsbestandteil.

Bei der Rechnungsstellung ist zu beachten, dass der Umsatzsteuersatz im Zeitpunkt der Ausführung des Umsatzes maßgebend ist. Steuerrechtlich ausgeführt wird der Umsatz mit der Vollendung des Werkes bzw. der Verschaffung der Verfügungsmacht, d.h. regelmäßig mit der Abnahme.

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift: Postfach 30 17 41

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20306

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@fb.hamburg.de](mailto:vergabekammer@fb.hamburg.de)

Telefon: +49 40428231448

**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Nachprüfungsanträge sind

— schriftlich an das Postfach der Finanzbehörde (Postfach 30 17 41, 20306 Hamburg);

— und zusätzlich per E-Mail (unterschiedener Nachprüfungsantrag als PDF-Dokument im Anhang) an das Funktionspostfach [vergabekammer@fb.hamburg.de](mailto:vergabekammer@fb.hamburg.de) zu richten.

**VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung (U 1)  
Postanschrift: An der Stadthausbrücke 1  
Ort: Hamburg  
Postleitzahl: 20355  
Land: Deutschland  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Fax: +49 40427310143

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
01/09/2020